

II-7430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 37141J

1989-05-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Eigruber, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Dienstfreistellung von Gewerkschaftsfunk-
tionären

Am 2. März 1989 stellte der Österreichische Gewerkschaftsbund/Landessexekutive Niederösterreich an das Landesgendarmeriekommando für NÖ den Antrag, Revierinspektor Franz E. vom Gendarmerieposten Klosterneuburg für den 9., 16., 23. und 30. März 1989 vom Dienst freizustellen, da er im Rahmen seiner gewerkschaftlichen Funktionen für die Vorbereitung der bevorstehenden Arbeiterkammerwahl benötigt werde.

Diesem Antrag hat das LGK Niederösterreich am 3. März 1989 stattgegeben.

Da öffentlich Bedienstete nicht der Arbeiterkammer angehören und daher weder ein aktives, noch ein passives Wahlrecht für diese Körperschaft besitzen, erscheint eine Dienstfrei-
stellung zur Vorbereitung der Arbeiterkammerwahl begrün-
denswert.

Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten an
den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen dürfen - nicht der
Arbeiterkammer angehörende - öffentliche Bedienstete für die
Vorbereitung der Arbeiterkammerwahl vom Dienst freigestellt
werden?